

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Herrsching a. Ammersee für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Herrsching a.A. folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	13.100.404	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	16.059.102	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-2.958.698	€

2. im Finanzhaushalt

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.710.415	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.395.563	€
und einem Saldo von	-2.685.148	€

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	767.000	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	5.864.700	€
und einem Saldo von	-5.097.700	€

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	60.912	€
und einem Saldo von	-60.912	€

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von

-7.843.760	€
------------	---

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	200	v.H.
b) für die Grundstücke (B)	<u>250</u>	v.H.
2. Gewerbesteuer	<u>300</u>	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

keine

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt zum/mit Wirkung vom 01. Januar 2010 in Kraft.

Herrsching, den

Gemeinde Herrsching a. Ammersee

(Siegel)

(Unterschrift)

Ch. Schiller, 1. Bürgermeister